

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.05.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter

Averdiek, Andre

Dälken, Martin

Dierker, Heinz

Gröne, Christoph

Jantos, Annette

Müller, Arne

Springmeier, Wolfgang

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Welkener, Jörg

für Schmechel, Peter

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

ab TOP 3

Plogmann, Karl-Heinz

Dimek, Torsten

Lührmann, Bärbel

bis TOP 5

Kröner, Jörn

Otten, Niklas

Protokollführer/in

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Schmechel, Peter

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Liquiditätskredit
3.2.	Haushalt 2017 / Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2017
3.3.	Umbau Rathaus
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	1. Änderung der Anlage 2 des Gebührentarifes als Anlage zur Satzung der Obdachlosenunterkünfte vom 01.01.2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zum 01.01.2013 Vorlage: BV/081/2017
6.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2017 Vorlage: BV/080/2017
7.	Entwicklung der NLG-Verfahren 2013-2015 (Verfahrensblätter) Vorlage: MV/004/2017
8.	Mittelfristige Finanzplanung - Haushaltskonsolidierung
9.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 - mündlicher Vortrag
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
11.1.	Straßenzustandserfassung der kommunalen Innerortsstraßen und Wege
11.2.	Sozialer Wohnungsbau
11.3.	Besitzrechte Ausstattungsgegenstände Flüchtlingswohnungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen oder Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2017 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Liquiditätskredit

Vom 15.03. bis heute war ein Liquiditätskredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen zu einem Zinssatz von -0,08 %. Nach dem gestrigen Steuertermin stehen zunächst wieder ausreichende Eigenmittel zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen zur Verfügung.

3.2. Haushalt 2017 / Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2017

Der Haushalt 2017, der aufgrund der Kommunalwahl im Herbst 2016 bewusst geschoben und erst im Februar 2017 beschlossen wurde, ist mit Schreiben vom 28.03.2017 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. In der Genehmigungsverfügung des Landkreises wird der gefasste Ratsbeschluss, innerhalb des Finanzplanungszeitraums den Haushaltsausgleich erreichen zu wollen, ausdrücklich begrüßt. Außerdem hält der Landkreis es angesichts der für die nächsten Jahre prognostizierten Nettoneuverschuldung für unabdingbar, einige geplante Projekte kritisch zu hinterfragen und ggf. zeitlich zu verschieben. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt und öffentlicher Auslegung trat mit Ablauf des 27. April 2017 die Rechtswirksamkeit ein; der Haushalt ist somit erst seit knapp 3 Wochen uneingeschränkt ausführbar. Vor diesem Hintergrund erscheint es fragwürdig, ob

die Fachbereiche für das Berichtswesen zum Stichtag 31.05. bereits Einschätzungen über die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende geben können.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, in der nächsten offiziellen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 15.08.2017 einen dann aktuellen hausweiten Überblick vorzustellen, der auch als Diskussionsgrundlage für die dann anstehenden Entscheidungen zu Maßnahmen der Priorität II dienen kann.

Dieser Vorschlag wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft angenommen.

3.3. Umbau Rathaus

Der NKD-Markt wird die im Erdgeschoss des Rathauses gemietete Ladenfläche zum 30.08.2017 an die Stadt zurückgeben, so dass dann der Umbau der Erdgeschossflächen beginnen kann. Zunächst wird der vordere Teil für die Neuvermietung eines Textilhändlers umgebaut, anschließend erfolgt der Umbau für die Unterbringung der KFZ-Zulassung im hinteren Teil. Die Pizzeria wird ihre gemietete Fläche erweitern und den bisherigen Abschnitt „Dacoon“ hinzunehmen, da hier künftig nicht nur außer-Haus-Verkauf sondern auch Restaurantbetrieb vorgesehen ist.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass nach Abschluss der Buchungen für die Treuhandverfahren der Jahresabschluss 2015 feststehe und im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 2,7 Mio. € abschließe (Überschuss ordentliches Ergebnis 1,7 Mio. €, Überschuss außerordentliches Ergebnis 1 Mio. €). Die Überschussrücklage weise zum Stichtag 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von rd. 17,95 Mio. € aus. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betrugen in 2015 rd. 6,2 Mio. €.

Die Jahresrechnung 2015 werde nun dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt und anschließend im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Aus dem Ausschuss wird darum gebeten, beim Rechnungsprüfungsamt anzufragen, wann der geprüfte Jahresabschluss 2014 vorgelegt werde.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 stehe noch nicht fest, da insbesondere die Buchungen für die Treuhandverfahren noch nicht erfolgt seien. Wie schon in der letzten Sitzung in Zusammenhang mit der im Dezember 2016 geleisteten Sonderzahlung des Landkreises berichtet, sei absehbar, dass in der Ergebnisrechnung 2016 kein Fehlbetrag entstehen werde.

Zur Entwicklung für das laufende Jahr 2017 trägt Erster Stadtrat Plogmann vor, dass mit der aktuellen Steuerschätzung starke Mehrerträge für die Kommunen insbesondere aus der Gewerbesteuer prognostiziert werden. Ob diese Entwicklung auch für Georgsmarienhütte zutrefte, bleibe abzuwarten, da hier auch unterjährig starke Schwankungen zu verzeichnen seien. So waren z.B. Mitte März zunächst Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. € entstanden, anschließend seien aber größere Rückzahlungen zu leisten gewesen, so dass der Planansatz von 19 Mio. € derzeit um rd. 0,8 Mio. € überschritten werde. Ob hier bis Jahresende 2017 tatsächlich ein Mehrertrag entstehen werde, könne nicht garantiert werden. Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Hebbelmann bezüglich der Entwicklung der Gewerbesteuer nach getätigten Firmeninvestitionen erklärt Erster Stadtrat Plogmann, man führe regelmäßig Gespräche mit den großen Gewerbesteuerzahlern, denen es aber nicht möglich sei, längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer zu geben.

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sei nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung mit leichten Mehrerträgen von rd. 55.000 € für 2017 zu rechnen.

Bei der Abrechnung im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 sei insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 200.000 € entstanden.

- 5. 1. Änderung der Anlage 2 des Gebührentarifes als Anlage zur Satzung der Obdachlosenunterkünfte vom 01.01.2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zum 01.01.2013
Vorlage: BV/081/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, von wem die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte gezahlt werden und ob es Vergleichswerte aus anderen Kommunen gebe erklärt Fachbereichsleiterin Lührmann, dass die Gebühren, sofern eigenes Einkommen vorhanden sei, direkt gegenüber der untergebrachten Person geltend gemacht werde. Falls ein Leistungsbezug über die Maßarbeit bestehe, werde mit der Maßarbeit abgerechnet. Bei den Gebühren Vergleiche zu anderen Kommunen zu ziehen sei schwierig, da bei der Unterbringung von Obdachlosen sehr unterschiedliche Standards bestehen. Bei der Bewachungsleistung für die Obdachlosenunterkunft, die jeden Abend von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr und zusätzlich einmal in der Nacht erfolge, seien nach neuer Ausschreibung für den Zeitraum 2017 bis 2019 erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen. Die Bewachung erfolge zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander sowie zur Kontrolle, dass nicht weitere Personen untergebracht werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die 1. Änderung der Anlage 2 zum Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Obdachlosenunterkünfte auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation.

- 6. Aufnahme von Kommunalدارlehen 2017
Vorlage: BV/080/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass es sich hier um einen „Vorratsbeschluss“ über die im Haushaltsplan für Kreditaufnahmen veranschlagte Gesamtsumme handele, durch den die Verwaltung ermächtigt werde, im Bedarfsfall handeln zu können. Es werde davon ausgegangen, dass der im Beschlussvorschlag genannte Höchstzinssatz von 2,5 % nicht zum Tragen komme, da der derzeitige Zinssatz für langfristige Darlehensaufnahmen bei unter 2 % liege.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 8.500.000 €
Zinssatz:	bis 2,5 % p.a.
Tilgung:	3 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlungskurs:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

**7. Entwicklung der NLG-Verfahren 2013-2015
(Verfahrensblätter)
Vorlage: MV/004/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die NLG reiche jährlich ihre Cash-flow-Übersichten, in denen sämtliche in den einzelnen Verfahren geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt seien, bei der Stadt Georgsmarienhütte ein. Die Übersichten werden zunächst zur inhaltlichen Prüfung und zur Erstellung der Verfahrensblätter in den Fachbereich IV gegeben. Anschließend erfolgt die Buchung der einzelnen Positionen in der Finanzabteilung. Aufgrund von Umstellungsproblemen in der Buchhaltung der NLG waren die Übersichten für die Jahre 2014 und 2015 mit extremer Verspätung bei der Stadt vorgelegt worden, so dass auch die Fortschreibung der Verfahrensblätter für den Zeitraum 2013 bis 2015 erst zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen werden konnte.

Da in den Jahren 2014 und 2015 keine größeren Geschäfte im Rahmen der Treuhandverfahren getätigt wurden, seien diese Jahre gemeinsam in den nun vorliegenden Verfahrensblättern dargestellt.

Die Übersichten für das Jahr 2016 liegen mittlerweile vor und werden derzeit im Fachbereich IV inhaltlich geprüft.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, es sei nun eine Aufarbeitung vorgelegt worden, die eine gute Diskussionsgrundlage für die Zukunft darstelle. Vor dem Jahr 2011 habe man nahezu keine Informationen zu den Treuhandverfahren erhalten. Insbesondere auf Drängen ihrer Fraktion nach Aufklärung habe die dringend erforderliche Aufarbeitung des Themas stattgefunden. Jetzt müsse man nach vorne blicken und sich für die Zukunft aufstellen, wobei kein Schattenhaushalt geführt werden dürfe und verantwortungsvoll mit Geld umgegangen werden müsse. Zu den sogenannten 6000er-Verfahren habe sie anzumerken, dass hier ihres Erachtens erheblich weniger Zinslasten entstanden wären, wenn rechtzeitig Bürgschaften gegeben worden wären. Sie weise außerdem darauf hin, dass das bestehende Sonderkonto in der vorgelegten Aufstellung fehle und keine Informationen zur Mehrwertsteuer gegeben werden, die eventuell erstattet werden soll. Sie hoffe, dass auch die Verfahrensblätter für das Jahr 2016 zeitnah vorgelegt werden können.

Zu dem Vorwurf von vermeidbaren Zinsen in den 6000er-Verfahren erwidert Erster Stadtrat Plogmann, die Verwaltung habe seinerzeit mehrfach darauf hingewiesen, dass hier ein Dienstleistungsvertrag erforderlich sei, der aber erst nach langwieriger politischer Beratung abgeschlossen werden konnte. Das angesprochene Sonderkonto sei in 2016 in den Dienstleistungsvertrag übernommen worden. Das Thema Mehrwertsteuer sei lt. Aussage von Herrn Meyer nach Hannover gegeben worden und werde dort im Rahmen der Betriebsprüfung geprüft.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann trägt vor, auch er begrüße es, dass eine Aufarbeitung des Themas erfolgt sei und merkt an, dass auch von Seiten der CDU schon bei Vorlage der 1. Eröffnungsbilanz auf die Problematiken in Zusammenhang mit den Treuhandverfahren hingewiesen und eine Aufarbeitung gefordert worden sei.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer gibt Erster Stadtrat Plogmann weitere Erläuterungen zu verschiedenen Treuhandverfahren. Er weist darauf hin, dass sich bei Gegenüberstellung der bis zum 31.12.2015 angefallenen Ausgaben und Einnahmen ein Gesamtverfahrensstand von rd. -13 Mio. € ergebe. Unter Berücksichtigung der von der Stadt eingebrachten Finanzierungsmittel (rd. 9,6 Mio. €) ergebe sich ein Saldo von rd. -3,4 Mio. €. In den von der Stadt eingebrachten Finanzierungsmitteln seien 5,7 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements eingezahlt worden seien und jederzeit zurückgefordert werden können. Da diese Liquiditätsverstärkung bei der NLG nicht separat dargestellt, sondern als Einnahmen in den jeweiligen Verfahren gebucht werden, fallen die Darstellungen der NLG und der Stadt hier auseinander. Wie in den vorliegenden Übersichten dargestellt stehen dem zum Zeitpunkt 31.12.2015 ausgewiesenen nicht finanzierten Betrag von 3,4 Mio. € Vermögenswerte in Höhe von rd. 20 Mio. € gegenüber.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass bei der Darstellung der in den Treuhandverfahren ausgewiesenen Vermögenwerten berücksichtigt werden müsse, dass es sich hier zu einem großen Teil um nicht realisierbares Vermögen handle. Vor diesem Hintergrund soll bei Vorlage der (vorläufigen) Bilanz 2016 einmal aufgezeigt werden, welche Aktivwerte tatsächlich veräußert werden könnten.

Fachbereichsleiter Dimek gibt anschließende Erläuterungen zum Treuhandverfahren Rittergut Osthoff, in dem die NLG im Jahr 2008 durch entsprechende Eilbeschlüsse des Verwaltungsausschusses ermächtigt wurde, ein Kaufgebot in Höhe von 3,55 Mio. € für die Gesamtfläche abzugeben. Anhand einer Folie werden Kalkulation und tatsächliche Abwicklung der in den nachfolgenden Jahren erfolgten Grundstücksverkäufe gegenübergestellt. Herr Dimek erläutert weiterhin, dass als Ausgleich für z.B. durch Ausweisung neuer Bau- oder Gewerbegebiete verursachte Flächenversiegelungen Kompensationsflächen (z.B. Wiesen) vorgehalten werden müssen, die in Werteinheiten dargestellt werden. Für die im Treuhandverfahren Rittergut Osthoff erworbenen Flächen wurden 400.000 Kompensationspunkte mit einem damaligen Wert von 1 Mio. € auf die Stadt übertragen, von denen inzwischen Einheiten im Wert von rd. 337 T€ verbraucht wurden. Abschließend stellt Herr Dimek den Verfahrensstand zum 31.12.2015 (rd. -1,78 Mio. €) und die kalkulierten Verkaufserlöse für noch vorhandene Restflächen sowie die für verbrauchte und noch verfügbare Werteinheiten gutschreibenden Beträge dar. Gemäß dieser Prognose wird in diesem Verfahren ein Einnahmeüberschuss in Höhe von rd. 338.600 € erwartet.

Ratsmitglied Jantos merkt an, dass die Verfahrensblätter bislang nicht im städtischen Haushalt zu finden seien, obwohl seinerzeit vereinbart worden sei, das Thema Treuhandverfahren auch im Haushalt abzubilden. Erster Stadtrat Plogmann erklärt hierzu, im Haushaltsplan sollten nicht die Verfahrensblätter, die einen Umfang von rd. 200 Seiten haben, abgebildet werden, sondern eine Übersicht über zukünftige Planungen in den Verfahren. Derzeit seien aber keine größeren Investitionen in den Treuhandverfahren geplant. Die in den Treuhandverfahren entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögensveränderungen seien jedes Jahr in der jeweiligen Ergebnisrechnung und Bilanz enthalten.

8. Mittelfristige Finanzplanung - Haushaltskonsolidierung

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, der Rat habe im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 einen Beschluss gefasst, wonach innerhalb des Finanzplanungszeitraums der

Haushaltsausgleich erreicht und ab 2019 eine Nettoneuverschuldung vermieden werden soll. Vor diesem Hintergrund habe am 24.04.2017 ein Gespräch unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden, des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, des Bürgermeisters sowie seiner Person stattgefunden. Dabei habe man sich darauf verständigt, das Thema zunächst in die Fraktionen zu geben. Im August bzw. September 2017 soll dann beraten werden, in welchen Verfahrensschritten an diesem Thema weitergearbeitet werden soll.

9. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 - mündlicher Vortrag

Erster Stadtrat Plogmann erläutert anhand eines Schaubildes (sh. Anlage) den von der Verwaltung erstellten Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018. Danach ist die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 28.09.2017 vorgesehen. Nach Beratung in den Fachausschüssen und Fraktionen soll die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2018 in der Ratssitzung am 14.12.2017 stattfinden. Die Haushaltsklausuren der Fraktionen müssten im Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte November stattfinden. Die Fraktionen werden gebeten, hierzu entsprechende Terminabsprachen mit der Verwaltung zu treffen.

10. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

11. Anfragen

11.1. Straßenzustandserfassung der kommunalen Innerortsstraßen und Wege

Ratsmitglied Selige fragt an, welche Konsequenzen aus der vorliegenden Straßenzustandserfassung der kommunalen Innerortsstraßen und Wege gezogen werden sollen bzw. ob und wie eine finanzielle Berücksichtigung erfolge.

Fachbereichsleiter Dimek erklärt, zunächst müssen Kriterien für die Durchführung von Straßenerneuerungsmaßnahmen festgelegt werden, danach müssen die durchzuführenden Maßnahmen mit Kosten hinterlegt werden. Das Thema werde demnächst in die politische Beratung gegeben.

11.2. Sozialer Wohnungsbau

Ratsmitglied Springmeier fragt an, wie es mit dem Thema „Sozialer Wohnungsbau“ weitergehen soll.

Von der Verwaltung wird vorgetragen, mittlerweile seien verschiedene Bebauungspläne verwirklicht worden. In Kürze sollen Gespräche mit möglichen Generalunternehmern geführt werden.

11.3. Besitzrechte Ausstattungsgegenstände Flüchtlingswohnungen

Ratsmitglied Averdiek fragt an, wie die Besitzrechte bei von der Stadt finanzierten Ausstattungsgegenständen in Mietwohnungen für Flüchtlinge geregelt sind.

Bürgermeister Pohlmann bittet darum, hier konkrete Angaben zu Wohnung und Bewohnern zu geben, damit diese Anfrage vom zuständigen Fachbereich III beantwortet werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung